

## Kanzleiprofil

Kanzlei

### Faust & Partner

#### ■ Partneranwälte

Bernd Bauer ()

Friedrich Elsholz ()

Dirk Faust ()

Helmut Faust ()

#### ■ Kommunikation

Agathaplatz 1, 63739 Aschaffenburg, Deutschland

Tel.: 0 60 21 / 38 68 5 - 0, Fax: 0 60 21 / 38 68 5 - 55

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1352.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Dirk Faust

**Familienrecht** Bernd Bauer

**Insolvenzrecht** Friedrich Elsholz

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Allgemeines Vertragsrecht** Bernd Bauer

**Arbeitsrecht** Dirk Faust

**Arzthaftungsrecht** Helmut Faust

**Ausländerrecht** Helmut Faust

**Bankrecht** Friedrich Elsholz

**Baurecht (öffentlich)** Friedrich Elsholz

**EDV-Recht** Dirk Faust

**Erbrecht** Bernd Bauer

**Familienrecht** Bernd Bauer

**Gesellschaftsrecht** Friedrich Elsholz



**Handelsrecht** Helmut Faust

**Insolvenzrecht** Friedrich Elsholz

**Mietrecht** Dirk Faust

**Reiserecht** Bernd Bauer

**Strafrecht** Helmut Faust

**Verkehrsrecht** Dirk Faust

**Versicherungsrecht** Friedrich Elsholz

**Wirtschaftsrecht** Helmut Faust

#### ■ **Kurzreportage**

1969 wurde die Sozietät Faust und Partner von Herrn Helmut Faust im Zentrum von Aschaffenburg gegründet. Das Büro befindet sich in einem modernen Gebäude am Agathaplatz in der Nähe des Justizgebäude und unweit des Schlosses. Da der Hauptbahnhof nur 10 Fußminuten vom Kanzleigebäude entfernt liegt, ist die Kanzlei sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Für Autofahrer sind ausreichend Parkplätze im Parkhaus der Stadthalle direkt nebenan, im Luitpoldparkhaus oder direkt auf der Straße vor der Kanzlei vorhanden.

Die Anwälte sind überwiegend in den Bereichen des Arbeitsrechts, des Verkehrsrechts, des Handelsrechts, des Strafrechts, des Mietrechts, aber auch in den angrenzenden Rechtsgebieten tätig.

Termine können von montags bis freitags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr mit dem Sekretariat telefonisch individuell vereinbart werden.

## Kanzleiprofil

**Bernd Bauer**

**Kanzlei Faust & Partner**

### ■ Kommunikation

Agathaplatz 1, 63739 Aschaffenburg, Deutschland  
Tel.: 0 60 21 / 38 68 5 - 0, Fax: 0 60 21 / 38 68 5 - 55

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt1352.rechtsanwalt.com): <http://anwalt1352.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Reiserecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Bernd Bauer wurde am 15. April 1950 in Würzburg geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Julius Maximilian Universität in Würzburg und absolvierte seine Referendariatszeit beim Amts- und Landgericht sowie bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg, bei der Regierung von Unterfranken und dem Verwaltungsgericht Würzburg. 1977 wurde Herr Bauer als Rechtsanwalt zugelassen. Zeitgleich trat er in die Sozietät Faust & Partner ein.

Da Herr Bauer gerne mit Menschen umgeht und gerade bei familiären Konfliktsituationen immer ein offenes Ohr für die Probleme seiner Mandanten hat, setzte er einen seiner Tätigkeitsschwerpunkte auf das Familienrecht. Als Auftrag aus dem Grundgesetz an den Gesetzgeber soll das Familienrecht die Beziehungen der Familienangehörigen und Verwandten untereinander regeln. Kernpunkt ist das Scheidungsrecht und seine weitreichenden Folgen. Rechtsanwalt Bauer informiert seine Mandanten zu den Voraussetzungen einer Scheidung, zum Sorgerecht und dem Umgangsrecht mit den Kindern, zur Vermögenstrennung, zum Versorgungsausgleich, zur Ehescheidung und zur Verteilung des Hausrates. Empfehlenswert ist es, schon vor der Eheschließung anwaltlichen Rat einzuholen, um sich über die Rechtsfolgen einer Heirat umfassend zu informieren. So berät Herr Bauer Sie zu den Wirkungen und Voraussetzungen einer Ehe, zu den



Formerfordernissen, zu Vermögensfragen und zum Ehevertrag.

Da es Herrn Bauer viel Freude macht, Familien zweckgerecht in allen Konfliktlagen zu helfen, besuchte er einen Fachanwaltslehrgang und hat diesen 1998 mit dem Titel eines Fachanwaltes für Familienrecht abgeschlossen.

Als verheirateter Vater von zwei Kindern kommt es Herrn Bauer gerade im Interesse der Jüngsten einer Familie darauf an, nach Möglichkeit eine gütliche Lösung zu finden.

Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltsvereins ist Herr Bauer immer auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen.

Aufgrund seiner besonderen Fachkompetenz organisiert Herr Bauer des weiteren familienrechtliche Fortbildungen beim DAV. Das Ziel seiner anwaltlichen Tätigkeit ist überwiegend darauf ausgerichtet, dass er versucht, für die Parteien immer eine ausgewogene Lösung zu finden, mit der beide leben können.

Ebenso hat Herr Bauer einen Tätigkeitsschwerpunkt im Erbrecht. Das Erbrecht befasst sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen dem Erblasser und dem Erben und mit allen Fragen, die mit dem Übergang des Nachlasses auf den Erben zusammenhängen. Fast jeder Mensch erbt oder vererbt. Fraglich ist, ob nach der gesetzlichen Erbfolge auch alles in die richtigen Hände gelangt. Um sich sicher zu sein, dass der Nachlass ordnungsgemäß geregelt ist, berät Herr Bauer, individuell auf Sie zugeschnitten, zu der Errichtung eines Testamentes, eines Vermächtnisses, einer Stiftung, der Erstellung eines Erbvertrages oder der Schenkung unter Lebenden. Nach einem Erbfall informiert Herr Bauer Erben zu den Themen Erbengemeinschaft, Erbenhaftung, Erbfähigkeit, Erbfallschulden, Erbfolge, Erbschaftsteuer, Erbschein, Erbteil, Erbunwürdigkeit, Erbverzicht, usw.

Da fast der gesamte Rechtsverkehr mit Verträgen in allen möglichen Formen in Verbindung steht, hat Rechtsanwalt Bauer einen dritten Tätigkeitsschwerpunkt im allgemeinen Vertragsrecht. Unter Vertragsrecht versteht man den Teil der Rechtsbeziehungen, die sich aus vertraglichen Vereinbarungen zweier oder mehrerer Vertragsparteien ergeben. Grundsätzlich herrscht im deutschen Zivilrecht das Prinzip der Vertragsfreiheit. Es steht daher dem einzelnen frei, welche Gestaltung seines Vertrages vorgenommen wird. Jedoch sind im BGB verschiedene Vertragstypen vorgesehen, so dass dann, wenn man sich für einen Vertragstyp aufgrund der Bestimmung des Vertragsgegenstandes entscheidet, bestimmte vertragliche Pflichten entstehen. Die maßgeblichen Vertragstypen, welche jedoch nicht zwingend vorgeschrieben sind und darüber hinaus auch in Verhandlungen geändert werden können, sind z.B. der Werk-, der Kauf-, der Dienstvertrag oder der Geschäftsbesorgungs- oder Mietvertrag. Herr Bauer berät sie bei der Vertragsgestaltung, bei der Erstellung allgemeiner Geschäftsbedingungen, bei der Durchsetzung von vertraglichen Ansprüchen und bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aus einem Vertrag.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Kaufrechts mit dem allgemeinen Vertragsrecht liegt auch auf diesem Rechtsgebiet eine der großen Stärken von Herrn Bauer. Im Rahmen eines Kaufs können verschiedene rechtliche Probleme auftauchen. Rechtsanwalt Bauer unterstützt Sie unter anderem bei der Durchsetzungen von Ansprüchen aufgrund von Mängeln an der Kaufsache, bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen, er berät sie zu den Besonderheiten von Grundstücks- oder Rechtskäufen und weist Sie darauf hin, welche Obliegenheiten und Pflichten Sie sowohl beim Kauf, als auch beim Verkauf beachten müssen. Weiterhin steht er Ihnen zur Seite, wenn der



Kaufgegenstand mit Rechten Dritter belastet ist, bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund einer Pflichtverletzung oder wenn der Käufer mit seiner Zahlung oder der Verkäufer mit seiner Leistung in Verzug gerät.

Zudem ist Herr Bauer Experte im Reiserechts. Dieses Rechtsgebiet umfasst die Rechtsbeziehungen zwischen Reiseveranstaltern und Reisenden bei der Durchführung von Individual- und Pauschalreisen, Vertragsverhältnisse zwischen Reisenden und Reisebüros, Vertragsbeziehungen zwischen den Leistungsanbietern für die Reisedurchführung und das Reiseversicherungsrecht. Rechtsanwalt Bauer berät und vertritt Reisende umfassend und kompetent bei der Durchsetzung von Reismängeln- und Schadensersatzansprüchen. Außerdem steht er Reiseveranstaltern und Reisebüros bei der Ausgestaltung ihrer Leistungsangebote unter rechtlichen Aspekten mit Rat und Tat zur Seite. Zudem erarbeitet und überprüft er allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Reiseverkehr.

Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht Bamberg ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.



## Kanzleiprofil

**Friedrich Elsholz**

**Kanzlei Faust & Partner**

### ■ Kommunikation

Agathaplatz 1, 63739 Aschaffenburg, Deutschland  
Tel.: 0 60 21 / 38 68 5 - 0, Fax: 0 60 21 / 38 68 5 - 55

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://anwalt1352.rechtsanwalt.com): <http://anwalt1352.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Insolvenzrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Baurecht (öffentlich), Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Versicherungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Friedrich Elsholz wurde am 06. September 1962 in Darmstadt geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt a. M. und an der Justus Liebig Universität in Gießen. Seine Referendariatszeit absolvierte er am Amtsgericht Dieburg, sowie bei Staatsanwaltschaft Darmstadt und beim Regierungspräsidium Darmstadt. 1995 erhielt Herr Elsholz seine Zulassung als Rechtsanwalt. Im gleichen Jahr trat er in die Kanzlei Faust und Partner ein.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Elsholz ist das Insolvenzrecht. Er hat jahrelange Erfahrungen als gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter und Sanierer von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen. Es gilt frühzeitig Kontakt zu ihm zu suchen, denn je früher die Probleme erkannt und beseitigt werden, um so größer ist die Chance des Unternehmenserhalts. Sein Hauptaugenmerk liegt vor allem darauf, den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten, Lösungen mit den Gläubigern zu finden und operative, sowie strategische Entscheidungen zu treffen. Um für die jeweiligen Gegebenheiten und Umstände gerüstet zu sein erweitert er sein Know How ständig. Aus diesem Grund besuchte er auch einen Fachanwaltslehrgang und hat sich den Titel eines Fachanwaltes für Insolvenzrecht erworben. Weiterhin ist Herr Elsholz Mitglied in der



Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV und im Verein und der Untergruppe Insolvenz für Zwangsverwalter, wodurch er immer auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen ist.

Da umfassende Kenntnisse im Gesellschaftsrecht bei der Insolvenzverwaltung von großer Bedeutung sind, liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Elsholz auf diesem Rechtsgebiet. Das Gesellschaftsrecht ist das Recht der Personenvereinigungen des Privatrechts. Dies sind in erster Linie die Gesellschaft Bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG). Daneben gibt es noch einige seltener vorkommende Gesellschaftsformen wie die Genossenschaft, die Partnerschaftsgesellschaft, die Reederei und ähnliche sowie Mischformen der obigen Gesellschaften. Rechtsanwalt Elsholz vertritt seine Mandanten bei Rechtsfragen, die sich aus der Gründung, der Umwandlung, dem Ausscheiden von Gesellschaftern und der Beendigung der Gesellschaften ergeben. Hierzu gehören auch Fragen der Abfindung beim Ausscheiden, der Erbfolge in Geschäftsanteile, der Unternehmensnachfolge aber auch Streitigkeiten aus dem Verhältnis der Gesellschafter untereinander und im Verhältnis zur Geschäftsleitung der Gesellschaft.

Einen dritten Tätigkeitsschwerpunkt hat Herr Elsholz auf das Baurecht und das Architektenrecht gesetzt. Beim Hausbau entzünden sich oftmals grundlegende Streitigkeiten zwischen Handwerkern und Bauherrn, bzw. Hausbesitzern aufgrund von Mängeln am Eigenheim. Bei den Fragen nach Verursachung, Verantwortlichkeit und Umfang solcher Mängel steht Herr Elsholz mit Rat und Tat an Ihrer Seite und macht gegebenenfalls Gewährleistungsansprüche, wie die Beseitigung von Baumängeln, Minderung oder Schadensersatz geltend. Aber auch bei der Überprüfung der Richtigkeit von Abrechnungen über Bauleistungen, der Durchsetzung von Vertragsstrafen, bei einem Streit um Bausicherheiten oder der Abwehr von ungerechtfertigten Forderungen unterstützt Herr Elsholz Bauherren.

Der Bauhandwerker selbst hat oft mit zahlungsunwilligen oder -unfähigen Kunden zu kämpfen, bei denen es sich um den privaten Bauherrn handeln kann, oder auch um gewerbliche Auftraggeber, wie Wohnbaugesellschaften, Generalunternehmer oder ähnliche. Hier vertritt Herr Elsholz seine Mandanten vor allem bei der Durchsetzung von Zahlungsansprüchen.

Im Architektenrecht begleitet Rechtsanwalt Elsholz Architekten bei Vorbereitung, dem Entwurf und der Überprüfung von Architekten- und Arbeitsgemeinschaftsverträgen. Weiterhin informiert er seine Mandanten zur Durchsetzung und Sicherung von Honoraransprüchen, zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für und gegen Architekten und steht bei der Teilnahme an Baubesprechungen und Vertragsverhandlungen an der Seite des Architekten.

Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Baurecht des DAV ist Herr Elsholz in der Lage, auch schwierige Probleme aufgrund seiner aktuellen Kenntnisse in der Rechtsprechung zu lösen.

Da Herr Elsholz im Rahmen seiner Tätigkeitsschwerpunkt oftmals mit Kreditinstituten in Kontakt kommt, ist ihm auch das Bankrecht sehr vertraut. Er vertritt und berät Kreditinstitute, aber auch Unternehmen und private Bankkunden bei allen Fragen rund um das Bankrecht. Das Spektrum seiner rechtlichen Interessenwahrnehmung umfasst insbesondere die gerichtliche



Auseinandersetzungen im Bereich der Kreditsicherheitsgewährung und im Zusammenhang mit der Erfüllung der der Bank obliegenden Beratungspflichten beim Abschluss und der Durchführung von Kredit- und Anlagegeschäften, insbesondere auch bei Wertpapier- und Börsentermingeschäften. Aber auch bei Haftungsfragen wegen unzureichender Auftragsdurchführung, verspätete Überweisungen, Nichteinlösung von Schecks, unsachgemäße Abwicklung eines Akkreditivs oder ungerechtfertigten Gebühren steht Rechtsanwalt Fleischmann mit Rat und Tat an Ihrer Seite.

Eine weitere Stärke von Herrn Elsholz ist das Versicherungsvertragsrecht. Dieses Rechtsgebiet umfasst vertragliche Ansprüche aus einem bestehenden Versicherungsvertrag zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer und umgekehrt. Diese Ansprüche können aus den allgemein verbreiteten Verträgen wie Autoversicherungen und Haftpflichtversicherungen sein, aber auch aus den sogenannte Personenversicherungen in den Sparten Lebens-, Unfall-, Kranken-, Berufsunfähigkeitsversicherung und den Sachversicherungen wie die Gebäudeversicherungen gegen Elementarschäden, Hausratversicherungen oder technische Versicherungen entstehen. Bei der Durchsetzung oder der Abwehr von Forderungen aus einem Versicherungsvertrag vertritt Rechtsanwalt Elsholz Ihre Interessen sachgerecht und zweckgerichtet.

Herr Elsholz zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er in der Lage ist, umfangreiche und komplexe Sachverhalte innerhalb kürzester Zeit, auf den juristisch relevanten Inhalt reduzieren zu können.

Zudem besitzt er gute Kenntnisse in der englischen Sprache, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprache führen kann.

Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht Bamberg ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.



## Kanzleiprofil

### Dirk Faust

#### Kanzlei Faust & Partner

##### ■ Kommunikation

Agathaplatz 1, 63739 Aschaffenburg, Deutschland  
Tel.: 0 60 21 / 38 68 5 - 0, Fax: 0 60 21 / 38 68 5 - 55

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt1352.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, EDV-Recht, Mietrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Dirk Faust wurde am 26. November 1966 in Aschaffenburg geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt a. M. und absolvierte seine Referendariatszeit am Amtsgericht Dieburg, am Landgericht Darmstadt und bei der Stadt Offenbach a. M. Im Jahre 1999 wurde Herr Faust als Rechtsanwalt zugelassen. Zeitgleich trat er in das Team der Sozietät Faust und Partner ein.

Da es im Arbeitsrecht oft um Fragen von existentieller Bedeutung geht, hat Rechtsanwalt Faust auf dieses Rechtsgebiet einen Tätigkeitsschwerpunkt gesetzt. Der Vorstand der RAK Bamberg hat Herrn Faust gestattet, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Sowohl vor dem Beginn, als auch während des Arbeitsverhältnisses gestaltet und überprüft Rechtsanwalt Faust Ihren Arbeitsvertrag und nimmt gegebenenfalls Vertragsanpassungen vor.

Der Kern des Arbeitsrechts besteht aus dem Kündigungsschutz. Hierbei berät Herr Faust seine Mandanten vor allem zum Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses und möglichen Lohnfortzahlungsansprüchen. Aber auch zu den Themen Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitszeit, Urlaub, betriebliche Altersversorgung, Abfindung, Zeugniserteilung und Mobbing steht er mit Rat



und Tat an Ihrer Seite.

Im kollektiven Arbeitsrecht vertritt Rechtsanwalt Faust Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen bei Problemen aus den Bereichen Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Mitbestimmungsrecht und Personalvertretungsrecht. Arbeitgeber unterstützt er vor allem bei der Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche von Arbeitnehmern. Da im Arbeitsrecht sehr kurze Fristen vorherrschen, sollten Sie möglichst zügig anwaltlichen Rat einholen, um nicht etwaige Ansprüche zu verlieren.

Weiterhin hat Herr Faust einen Tätigkeitsschwerpunkt im Mietrecht. Vor Beginn eines Mietverhältnisses gestaltet und überprüft er Ihren Mietvertrag und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor. Während des Mietverhältnisses informiert er seine Mandanten zu Kündigungen und Kündigungsfristen, zur Rechtmäßigkeit von Nebenkostenabrechnung und Mieterhöhungen, zu Schönheitsreparaturen, zu Mietereinbauten, zu Problemen mit Nachbarn und zur Durchsetzung von Minderungsansprüchen aufgrund von Mängeln an der Mietsache.

Vermietern steht er unter anderem bei der Durchsetzung von Mietzinsforderungen, dem Vermieterpfandrecht oder bei einer Räumungsklage zur Seite.

Doch nicht nur im Wohnraummietrecht, sondern auch im Gewerberaummietrecht begleitet Herr Faust Sie mit Rat und Tat. Das Gewerberaummietrecht unterscheidet sich vor allem dadurch vom Wohnraummietrecht, dass Schutzvorschriften, wie sie im Wohnraummietrecht zugunsten des wirtschaftlich Schwächeren oder des rechtlich Unerfahrenen gelten, im Gewerbemietrecht regelmäßig nicht zur Anwendung kommen. Aus diesem Grund sollten Sie sich schon vor Vertragsabschluß von Rechtsanwalt Faust beraten lassen.

Ein dritter Tätigkeitsschwerpunkt von Herr Faust liegt im Verkehrsrecht. Dabei dreht es sich in erster Linie um die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Dies können sowohl der Fahrzeugschaden selbst, wie auch Nutzungsausfall oder die Kosten für einen Mietwagen sein.

Aber auch bei Problemen im Zusammenhang mit Verdienstausschlag, Schmerzensgeld oder der Kostenerstattung eines Sachverständigen steht er kompetent an Ihrer Seite. Da die Erfahrung zeigt, dass Versicherer keinesfalls kooperativ im Hinblick auf entstehende Kosten arbeiten, vertritt Rechtsanwalt Faust seine Mandanten umfassend und zügig bei der Schadensregulierung.

Oftmals sind im Zusammenhang mit einem Unfall auch Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen worden. Der jeweilige Fahrer erhält in Abhängigkeit der Höhe eines Bußgeldes Punkte eingetragen, die für das Behalten der Fahrerlaubnis von Bedeutung sein können. Im Falle der Verhängung eines Bußgeldes kommt es Rechtsanwalt Faust daher darauf an, dieses so gering wie möglich zu halten, um hierdurch, gerade wenn sie aus beruflichen oder familiären Gründen auf ihren Führerschein angewiesen sind, keine Gefahr für die Entziehung der Fahrerlaubnis aufkommen zu lassen.

Aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltsvereins ist es ihm möglich, seine Mandanten immer nach dem aktuellen Stand des Verkehrsrechts zu verteidigen.

Eine weitere Stärke von Rechtsanwalt Faust ist das EDV-Recht. Als Fachmann auf diesem, noch relativ neuen Rechtsgebiet berät er Sie in EDV-rechtlichen Angelegenheiten und begleitet rechtsberatend Ihre Projekte, von der Angebotserstellung über die Vertragsverhandlungen bis zur



Abnahme und dem laufenden Support. Für Softwarehersteller und –anbieter betreut er das Vertragsmanagement und optimiert Ihre rechtliche Risikoversorge.

Weiterhin setzt Herr Faust für Anwender von Geschäftssoftware Ansprüche, wie z.B. Nachbesserung, Minderung, Rücktritt vom Vertrag oder Schadensersatz umfassend und kompetent durch.

Durch seine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie des Deutschen Anwaltsvereins ist Herr Faust immer auf dem neusten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen.

Herr Faust ist weiterhin Mitglied im Forum junger Rechtsanwälte. Bei seiner anwaltlichen Tätigkeit kommt es ihm vor allem darauf an, Menschen, durch das Erarbeiten sachgerechter Lösungen, in den unterschiedlichsten Lebenslagen zu helfen.



## Kanzleiprofil

### Helmut Faust

#### Kanzlei Faust & Partner

##### ■ Kommunikation

Agathaplatz 1, 63739 Aschaffenburg, Deutschland  
Tel.: 0 60 21 / 38 68 5 - 0, Fax: 0 60 21 / 38 68 5 - 55

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt1352.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Ausländerrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Helmut Faust wurde am 11. Dezember 1937 in Darmstadt geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an der Gutenberg Universität in Mainz, an der Johann-Wolfgang-Goethe Universität in Frankfurt a. M. und an der Julius Maximilian Universität in Würzburg. Seine Referendariatszeit absolvierte beim Amts- und Landgericht sowie bei der Staatsanwaltschaft Aschaffenburg, bei der Stadt Aschaffenburg und beim Verwaltungsgericht Würzburg. 1969 wurde Herr Faust als Rechtsanwalt zugelassen. Im gleichen Jahr übernahm er die bestehende Kanzlei von Rechtsanwalt Alfred Hermann die er bis heute erfolgreich fortführt.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Faust liegt auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Handelsrechts einschließlich des Wettbewerbsrecht. Das Wirtschaftsrecht umfasst im Wesentlichen alle Vorschriften, die die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen und freien Berufe betreffen. Das Wirtschaftsrecht beinhaltet zum einen alle Lenkungsregeln, zum anderen aber auch die insbesondere für die Unternehmen bedeutende Rechtsregeln untereinander. Rechtsanwalt Faust vertritt Unternehmen und Betriebe beispielsweise in Fragen der Unternehmensgründung, des Gesellschaftsrechtes, Handelsrechtes, Handelsvertreter-rechtes, Wettbewerbsrechtes, vertragsrechtlicher Fragen, der verwaltungs-rechtlichen und behördlichen Angelegenheiten von Unternehmen, wie Gewerberecht, Betriebsanlageverfahren, Arbeitnehmerschutz, in Fragen der Beendigung und Liquidierung von Unternehmen und bei der Geltendmachung von Erfüllungsansprüchen.

Das Wettbewerbsrecht hat die Sicherung von Produkten und Innovationen sowie deren



Verteidigung gegen unlauteren Wettbewerb zum Ziel. Rechtsanwalt Faust berät und betreut Unternehmen unter anderem in wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzungen und bei Entscheidungen über Werbemaßnahmen und Marketingstrategien.

Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkte hat Herr Fasut auf das Strafrecht gesetzt. Wer zum ersten Mal in ein Strafverfahren verwickelt ist, merkt schnell, dass er ohne professionelle Beratung den Ermittlungsbehörden, dem Staatsanwalt oder dem Richter hilflos gegenüber steht, da ein sehr gut organisierter Staatsapparat mit enormen finanziellen Mitteln gegen ihn ermittelt. Aus diesem Grund begleitet Herr Faust Sie vom Ermittlungsverfahren über das Gerichtsverfahren bis zu einer möglichen Strafe. Dabei kommt es ihm vor allem darauf an, dass Ihre Rechte gewahrt bleiben, dass ein faires Verfahren garantiert wird und er dem Richter Ihre individuelle Situation umfassend darlegen kann.

Aufgrund seiner Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereins ist er immer auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen.

Da das Verkehrsstrafrecht ein Teilgebiet des Strafrechts ist, hat Rechtsanwalt Faust auf diesem Rechtsgebiet einen dritten Tätigkeitsschwerpunkt. Mögliche Fälle, die das Verkehrsstrafrecht betreffen können beispielsweise eine Trunkenheitsfahrt, Unfallflucht oder fahrlässige Körperverletzung durch einen Unfall sein. Herr Faust setzt sich mit den zuständigen Behörden auseinander, überprüft die Angaben der Beteiligten und steht in einem eventuellen Prozess mit Rat und Tat an Ihrer Seite.

Oftmals sind im Zusammenhang mit einem Unfall auch Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen worden. Der jeweilige Fahrer erhält in Abhängigkeit der Höhe eines Bußgeldes Punkte eingetragen, die für das Behalten der Fahrerlaubnis von Bedeutung sein können. Im Falle der Verhängung eines Bußgeldes kommt es Rechtsanwalt Faust daher darauf an, dieses so gering wie möglich zu halten, um hierdurch, gerade wenn sie aus beruflichen oder familiären Gründen auf ihren Führerschein angewiesen sind, keine Gefahr für die Entziehung der Fahrerlaubnis aufkommen zu lassen.

Ebenso ist das Arzthaftungsrecht eine weitere Stärke von Herrn Faust. Die ärztliche Behandlung ist eine hohe Kunst, doch in nicht seltenen Fällen unterlaufen Medizinern Fehler. Diese können sowohl bei der Behandlung, als auch schon bei der Aufklärung des Patienten erfolgen. Rechtsanwalt Faust unterstützt seine Mandanten bei der Durchsetzung von Schadensersatz, Schmerzensgeld, Anerkennung der Spätschäden, usw.

Außerdem vertritt er Sie vor der Schlichtungsstelle für Arzthaftungsfragen. Hier werden durch unabhängige Gutachter die Probleme des sich geschädigt fühlenden Patienten beurteilt. Dieser erhält anschließend ein ausführliches Gutachten dazu, ob bei seiner Behandlung ein Fehler passiert ist, womit man die Chancen und Risiken eines späteren Prozesses einschätzen kann. Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle hat für Mandanten vor allem den Vorteil, dass es kostenlos ist. Um für den jeweiligen Fall mit dem entsprechenden Fachwissen gerüstet zu sein, erweitert Herr Faust sein Know How ständig durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht des Deutschen Anwaltsvereins.

Zudem ist Rechtsanwalt Faust Experte im Ausländerrecht. Nach dem geltenden Ausländergesetz benötigt nahezu jeder Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung vom örtlichen Ausländeramt, die



ihm bescheinigt, dass er sich aus einem gesetzlich anerkannten Grund in Deutschland befindet. Herr Faust begleite Sie bei den verschiedenste Problemkonstellationen, beginnend mit der Ersteinreise bis zur Einbürgerung nach langjährigem Aufenthalt und sozialer Integration.

Rechtsanwalt Faust zeichnet sich durch ein enorme Verhandlungsgeschick aus, wodurch er in der Lage ist, sach- und zweckgerechte Lösungswege zu präsentieren.

Weiterhin ist er Vorstandsvorsitzender des Anwaltsverein im Landgerichtsbezirk Aschaffenburg e.V. und Mitglied des I. Senats des Bayerischen Anwaltsgerichtshofes in München. Außerdem ist er Mitglied im Verein Deutscher Juristentag und Deutsche Strafverteidiger e.V.

Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht Bamberg ist es ihm möglich, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie an jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.